

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 9 (1914)  
**Heft:** 1: Hausinschriften in Graubünden

**Artikel:** Hausinschriften in Graubünden  
**Autor:** Hartmann, B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-171290>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT No. 1  
JANUAR 1914

BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON-  
SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE

JAHRGANG  
- - - IX - - -

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher*  
\*\*\*\*\* *Quellenangabe erwünscht* \*\*\*\*\*

La reproduction des articles et communiqués *avec*  
\*\*\*\*\* *indication de la provenance est désirée* \*\*\*\*\*



Abb. 1. Inschrift an einem Haus in Mittellunden. 1778. — Wie alle folgenden Bleistiftskizzen aufgenommen von den Architekten Schäfer und Risch in Chur und dem Heimatschutz freundlich zur Verfügung gestellt.  
Fig. 1. Inscription sur une maison de Mittellunden. 1778. — Cette esquisse au crayon, et toutes les suivantes, ont été prises par les architectes Schäfer et Risch, à Coire, qui les ont mises aimablement à la disposition du Heimatschutz.

## HAUSINSCHRIFTEN IN GRAUBÜNDEN.

Von B. Hartmann, Malans.

GRAUBÜNDENS Reichtum an alten Hausinschriften ist ziemlich bekannt. Besonders sind's einzelne Talschaften, deren „sprechende Häuser“ stets auffielen, Schanfigg, Prätigau und Engadin. Aber die mehr oder minder gute Lesbarkeit brachte es mit sich, dass gerade die älteren, formell und inhaltlich eigenartigeren Hausprüche am wenigsten beachtet wurden. So sind die öfter publizierte Inschriften von Praden und Tschierschen wie die von Schuders keineswegs die gehaltreichsten. Man spürt ihnen schon das literarische Zeitalter an. Es sind Reminiszenzen oder gar wörtliche Wiedergaben aus Gesangbüchern, wo nicht aus Schulbüchern. Der geistige Eigenwert und damit auch der Kulturwert unserer Hausprüche erschliesst sich erst dem, der mühsam buchstabierend stille hält und im Schweisse seines Angesichts verwaschene Buchstaben entziffert und verwitterte, in Sonne und Regen geschwollene Kerbe abtastet. So kommt es, dass der flüchtige Ferienwanderer meist nur die wertlosere Ausbeute nach Hause trägt und allenfalls in seinem heimischen Lokalblättchen publiziert. Wer die Inschriften-Kultur Graubündens wirklich kennen lernen will, wird ohne wochenlange, mühevollen Arbeit nicht auskommen.

Wir beschränken uns beim folgenden Rundgang im wesentlichen auf die deutschredenden Talschaften. Da muss zuerst eines auffallen: Der katholische Kantonsteil ist bedeutend ärmer an sprechenden Häusern. Wer, um nur eins zu

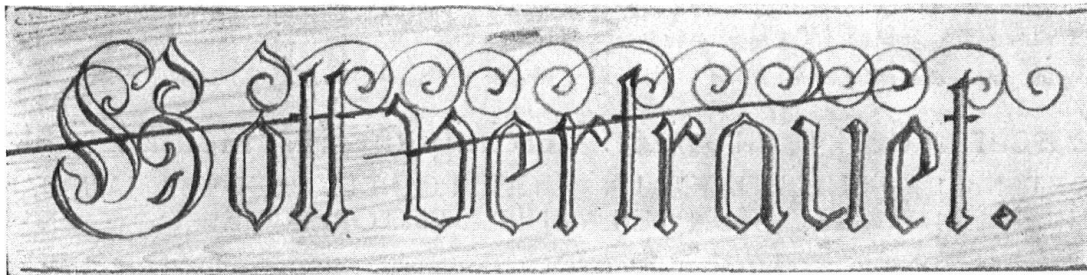


Abb. 2. Inschrift an einem Haus in Mittellunden. 1778.  
 Fig. 2. Inscription sur une maison à Mittellunden. 1778.

nennen, das Lugnez durchstreift, wird ganz selten auf einen Hausspruch stossen. Noch auffallender wird die Erscheinung, wenn man katholische und protestantische Walser-Dörfer vergleicht. Die Hausbauart ist im wesentlichen dieselbe, aber der Hausspruch fehlt im katholischen Dorf. Statt dessen erscheint wohl das Monogramm und das Heiligenbild oder Kruzifix im Giebel. Das Lugnezer Haus bietet dazu einen anderen Ersatz. Es verziert den untersten Strickbalken, den sog. Spanner, und zwar an älteren Häusern am liebsten mit Monogrammen und Figuren aus der heiligen Symbolik. Auch eine Art von Sprache. So mochte der fromme Hausspruch zunächst einfach ein Ersatz des katholischen Monogrammes sein. War einst das Marien- oder Christus- oder Heiligenmonogramm ein Schutzmittel gewesen gegen böse Geister und allerlei Schaden, so erwartete man nun ein Gleiches vom „frommen Wort“. Nur seltener mochte anfänglich der fromme Hausspruch eine aus der Tiefe kommende konfessionelle Kundgebung sein, wie etwa an dem Jenazer Haus von 1575 (Abb. 12), an dem sich seltsam religiöses Bekenntnis und humanistische Bildungsfreude paaren in dem friedlichen Nebeneinander folgender Sprüche:

Hab Gott lieb ob allen dingen, so mag dier nit misslingen  
 Ich las es Gott walten — VELA FATIS PANDO.

Wie sehr aber die Verbreitung der Lesekunst die Hausinschriftenkultur beeinflusste, beweist das Engadin, das seinerzeit gebildetste Tal Graubündens, und sodann das starke Anschwellen der Hausinschriften im 18. Jahrhundert. Hier rieseln bisher unbenützte Quellen der bündnerischen Schulgeschichte. Es ist, als hätte man mit der Hausinschrift die Nebenabsicht verfolgt, jedem Vorübergehenden zu sagen: Hier wohnen Menschen, die lesen können. Es gibt sogar Fälle, wo diese Absicht, die Aussenwelt über seinen Bildungsstand zu orientieren, noch deutlicher erkennbar zutage liegt. Bekannt sind die lateinischen Haussprüche, die da und dort auftauchen, nicht nur am Haus und im Haus der Adligen, sondern auch an recht unscheinbaren Orten. Man wollte seine humanistische Bildung nicht unter den Scheffel stellen. Der Engadiner, der auf sein Haus schrieb: *ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet* (Horaz, Oden), der Averser Landammann Augustin Strub, der seine Stube schmückte mit den selbstbewussten Versen: *hostibus invitis vivat Strubaea propago — agere et pati fortia Strubaeum est* 1664, hatte sich der lateinischen Sprache sicher nicht aus purer Bescheidenheit bedient. Weniger bekannt dürfte es sein, dass an einsamer Landstrasse zwischen Zillis und Andeer sogar ein Haus mit einer griechischen Inschrift anzutreffen ist. Leider gelang uns die Rekonstruktion nicht. Die wenigen Beispiele dürften indes genügen, unsere These zu erhärten, dass der Hausspruch nicht selten mit Absicht den Bildungsstand der löblichen Bewohner bekundete.



Abb. 3. Inschrift an einem Haus in Grüşch. (Vergl. Abb. 10.) Spruch von 1764:  
 In Unglück verzage nicht, Es ist gesetzt,  
 Stolziere nicht in Freuden. Dass du musst scheiden.  
 Fig. 3. Inscription sur une maison de Grüşch. (cf. Ill. 10.) Devise de 1764.

Damit im Einklang steht auch die Erscheinung, dass Hausinschriften aus dem 16. Jahrhundert wenigstens in bäuerlichen Gegenden ziemlich selten sind und die grösste Verbreitung der Sitte ins 18. Jahrhundert fällt, das heisst in die Zeit der ersten allgemeineren Volksbildung.

Doch wir wenden uns dem *Inhalt* der Sprüche zu. Hier lassen sich leicht drei Gruppen auseinanderhalten. Obenan steht die älteste und weitaus zahlreichste, die *religiöse*. Wir kennen bereits einen Grund ihres Überwiegens: der Hausspruch als Beschützer des Hauses und Segenbringer. Doch täten wir unserem Volk unrecht, wollten wir dieses Motiv zu sehr unterstreichen. Wer die tiefe Verknüpfung des Bauerntums mit seiner Religion kennt, wird wissen, wieviel echte Frömmigkeit hier ihren Ausdruck fand. Vorherrschend ist der Hinweis auf die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Wichtigkeit der ewigen Heimat. Das irdische und das ewige Haus — wie nahe lag jedem Bauherrn und Zimmermeister der Vergleich. Und hier ists im wesentlichen ein Spruch, der in unendlichen Abwandlungen wiederkehrt. Er gab sich weiter, wie kein anderer. Seine Originalform meinten wir auf einem Bauernhaus vom Jahr 1670 in Brün bei Valendas zu finden:

Wir bawen ale vest und sind doch fremde gest  
 wo wir solten ewig sein, da bawen wir gar wenig ein.

Wir finden ihn fast gleichzeitig auch im Prätigau, zugleich mit dem andern:

Auf got vertrut ist wol gebut. (Klosters 1644)

Gottvertrauen und Jenseitsglaube — das sind die ältesten Töne. Sie kehren immer wieder, aber im spruchreichen 18. Jahrhundert in weit reicherer Variation. Da schreibt der Buchener Bauernpoet (bei Jenaz):

Wan ich dies Haus verlasse und der Welt entrissen bin,  
 führ mich, o Gott, die Himmelsstrasse in die ewge Heimat hin. (1750)

oder: Wan ich thun scheid hier von hinaus  
 Her mein Seel führ sie in Chimels Thron. (1758)

oder frisch und keck der Luzeiner:

Vergaff dich nit in diser Welt, dan du dich hier nit lang aufhelst.  
 Baue dir ein schönen Freudensitz, allwo du ewig bleiben wirst. (1713)

Für den Kirchenhistoriker ist's von Wert, zu beobachten, wie im 18. Jahrhundert der Ton sich bereichert unter dem Einfluss der Pietisten und Herrnhuter. Man beginnt einerseits ganze Bibelstellen wörtlich zu zitieren und auf der andern Seite nimmt in den freierfundenen Sprüchen das Gebet an Jesus überhand oder auch die Dogmatik. So hat einer 1778 in Schuders an sein Haus geschrieben:

JÖRJI KEISER VND  
 HABEND DIS HAVS GEBWEN AVFCOTES

Abb. 4. Inschrift an einem Haus in Davos (Brüche). Spruch von 1643:  
 Jöri Keiser und Urschla Knopfy Habend dies Haus gebuwen Auf Gotes Vertruwen.  
 Fig. 4. Inscription sur une maison de Davos (fragments). Devise de 1643.

ZESAMMENSTUM:MTSFTS 66

Abb. 5. Giebelinschrift an einem Haus in Grüşch. 1766.  
 Fig. 5. Inscription sur le pignon d'une maison de Grüşch. 1766.

VND ENDE. SCHILZ

Abb. 6. Spruch an einem Haus in Grüşch. 1766:  
 Zeichne mit des Bundes Bluth  
 Dieses Haus in deine Hände.  
 Halt es fest in deiner Hut,  
 Und behüt das Vaterland.  
 Fig. 6. Inscription sur une maison de Grüşch. 1766.



Abb. 7. Inschrift an einem Hause in Saas. Spruch von 1736:  
 Vor diessem neuen Hauss Dargegen wolle Gott das Hauss  
 Bleib alles Unglück aus. Beglücken und Bewahren.  
 Fig. 7. Inscription sur une maison de Saas. Devise de 1736.

Jesu, wohne in diesem Haus, bewahr die da gehen ein und aus.  
 Bewahr es vor Für und Wassersgar und hilf uns zu der Himmelschaar.  
 und in Jenaz heisst's anno 17 . . .:

Ein rechter Glauben auf Jesum Christ die schönste Erbauung auf Erden ist.  
 Welcher Jesum Christum recht erkennt, der hat sein Sach wohl angewendt.  
 In Serneus aber steht über der Tür aus der Stube in die Zukammer:

Mit Jesu mein geh ich hinein.

So liess der Pietismus seine Spuren zurück, aber auch der Rationalismus des 18. Jahrhunderts sollte sich verewigen. Meist allerdings erscheint er in merkwürdiger Umschlingung mit dem Pietismus ganz in der Art des seit 1750 gebräuchlichen Bachofenschen Kirchengesangbuches. Ja, diese Vereinigung scheint erst den Bauernpoeten recht die Zunge gelöst zu haben. Der Kenner unseres Bauernvolks wird nicht erstaunt sein. Geradezu typisch ist der feine Spruch, dem wir in Grüşch und im Lunden bei Schiers begegneten (18. Jahrhundert):

Im Ungelück verzage nicht, stolziere nicht in Freuden  
 Und lebe stets nach deiner Pflicht, so darfst getrost du scheiden.  
 Herr Jesu, gieb den Segen mir in diesem meinem Hause hier.

Oder man höre den Stubenspruch von 1795 in Klosters:

Ist das natürlich Liecht so angenehm und fein,  
 Wie lieblich musst du dann Herr Jesu selbsten sein.  
 Sonne der Gerechtigkeit leucht mit deinem Gnadenschein  
 bei Tag und Nacht zu uns herein.

Es lässt sich gar nicht bestreiten: Hier verfolgen wir an den Haussprüchen die religiöse Entwicklung einer ganzen Talschaft, und die Erscheinung gewinnt nur an Interesse, wenn wir daneben einen Spruch stellen, der sich in Dutgen bei Valendas findet, d. h. in einer Gegend, die von der Pietismusbewegung fast unberührt blieb und dazu hart an das katholische Gebiet angrenzt. Wer hört nicht uralte Alpsegentöne, wenn's hier anhebt:

Anno 1778. O Herr Jesu, behüte diesess Hauss und die da gehen ein und auss. O Gott Vater, Sohn und h. Geist, baue und erhalte alle Menschen, die in diessem Hauss, und dein H. Namen, Jesu, treibe alle böse sind von diesem Hauss und lasse deine Heilige Engel darinnen wohnen. Alless, was athem hat, lobe den Herren. Hal-leluja. Dass Hauss hat gebaut der M und OW ist sein Geschlecht. Halt Gott vor augen und thue das Deine Recht. M. J. M.

Soviel von den Haussprüchen religiöser Art. Der Raum gestattet uns nicht, ins 19. Jahrhundert hinüberzugreifen. Nur so viel sei bemerkt, dass in Graubünden,



Abb. 8. Inschrift an einem Haus in Schnaus bei Ilanz. Giebelinschrift und Querbalken mit Spruch von 1717: Gott bewahre dieses Haus und die da gehen ein und aus.

Fig. 8. Inscription sur une maison de Schnaus près d'Ilanz, gravée sur le pignon et sur les poutres transversales, avec devise de 1717.

besonders im Prätigau und Schanfigg, das Inschriftenwesen bis weit ins 19. Jahrhundert florierte. Sein Zerfall beginnt erst um 1860.

Und nun eine zweite Inschriftengruppe. Wir nennen sie die *historische* und denken dabei an Sprüche, die Einblick gewähren in die Lebensschicksale des Hausbesitzers, vielleicht sogar auf allgemein geschichtliche Ereignisse der Bauzeit anspielen. Ihre Zahl ist klein, nicht zur Unehre der Inschriftensitte. Fragend stehen wir vor dem Haus in Schiers, dessen Erbauer die Inschrift wählte:

Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Herr hats wiederum gegeben, der Name des Herrn sei gelobt. (18. Jahrh.)

Noch rätselhafter tönt der Hausspruch des Zimmermanns Willi in Schiers aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts:

Mit eigener Hand, in Sorg und Müh dies Haus ich hab gebauet, nicht weiss, wie lang und ob es mir von Gott wird anvertrauet.

Ein alter Schierser aber erzählt uns, dass über dem biederem Erbauer während des Baus der Konkurs ausbrach.



Abb. 9. Inschrift an einem Haus in Jenaz, 18. Jahrhundert. Psalm 86. (Vergl. Abb. 11.)  
 Fig. 9. Inscription sur une maison de Jenaz, XVIII<sup>me</sup> siècle. Ps. LXXXVI. (cf. fig. 11.)

Einen Edelstein unserer Inschriftensammlung bildet der Spruch an der Stirnseite eines mächtigen Holzhauses in Zizers:

Den 3/4 9 bris (November) 1767 ward ich durch Feuer gerissen nieder,  
 in mir zerschmalzten meine Glieder. Was in mir nur zu finden war,  
 gieng in den Flammen dennen. 1768 febrj man fangt mich an zu bauen wider,  
 zu richten auff mir meine Glieder. Gott gieb, dass gschäh zu deiner Ehr.  
 Kein solch Unglück mich treffe mehr. Christian Schatz — Anna Margreth Rinery.

Hier haben wir eine leider fast unlesbar gewordene Erinnerung an den grossen Zizerser Dorfbrand von 1767, dem 80 Häuser und 87 Ställe zum Opfer fielen.<sup>1)</sup>

Noch kleiner ist die Gruppe der *humoristischen* Haussprüche. Es war doch gewagt, einen fröhlichen Spass zu verewigen, wo morgen schon das bittere Leid wohnen konnte. Der Zimmermeister Otto Willi in Schiers konnte allerdings auch hier seine Witze nicht ganz lassen, wie wir oben sahen. Mehr unfreiwillige Komik liegt in dem heute leider verschwundenen Hausflurspruch in Schiers aus dem 17. Jahrhundert:

Ich Hans Truog erschluog acht Schiltwacht,  
 Nehmt die Freiheit wohl in Acht!

Um so feiner ist der Humor, der die Stubentür eines Prätigauer Pfarrhauses mit dem Spruch bedachte:

Qui intrat cum dolo redeat statim volo  
 Wer einkombt mit Falschheit dem gieb ich gleich Abscheit.

Auch die patriotische Inschrift fehlte nicht gänzlich. Wir erwähnen nur diejenige an der alten Post in Zillis, wo über den Wappen der drei Bünde heute noch die Worte stehen

Este pares et obhoc concordēs vivite, nam vos  
 et decor et cantus et amor sociavit et aetas 1608.

\* \* \*

Wir haben aus der Fülle eine Auslese, allerdings nicht des Schlechtesten, gegeben und dabei die romanischen Talschaften, wie Albula und Engadin, kaum einbezogen. Wer aber mag nun eigentlich diese Sprüche verfasst haben? Die

<sup>1)</sup> Nach der Rekonstruktion des Herrn Baumeister Krättli, Igis.



*Abb. 10.* Haus in Grüşch. Fassade mit Spruch und Malerei. (Vergl. Abb. 3.)  
*Fig. 10.* Maison à Grüşch; façade avec devise et peinture. (*cf.* fig. 3.)



*Abb. 11.* Haus in Jenaz. Typischer Holzbau mit Malerei und Sprüchen. (Vergl. Abb. 9.)  
*Fig. 11.* Maison à Jenaz. Construction en bois, typique par sa peinture et ses devises. (*cf.* fig. 9.)

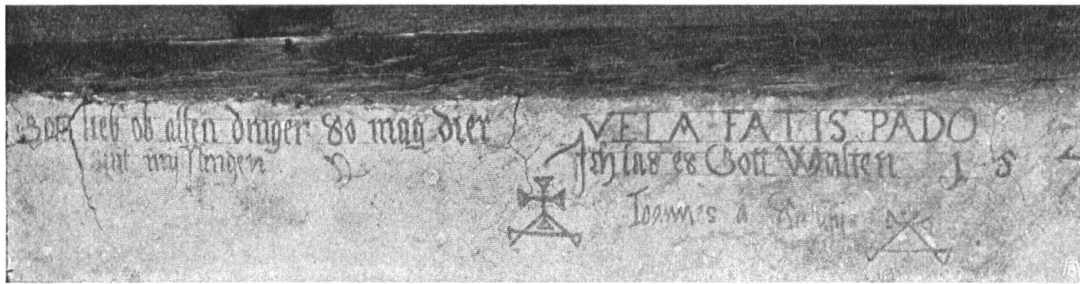


Abb. 12. Gemalte Inschrift mit Hauszeichen in Jenaz, 1575.  
 Fig. 12. Inscription peinte, avec insigne de famille, à Jenaz, 1575.

Frage kann nicht umgangen werden, wenn der eigentliche Wert der Spruchkultur richtig eingeschätzt werden soll. Es wäre unrichtig, in jedem einzelnen Fall den Hausspruch dem Hausbesitzer in den Mund zu legen. Wir vermuten, dass bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht der Erbauer, sondern der Zimmermann für den Hausspruch verantwortlich gemacht werden muss. Von da weg mag der Dorfschullehrer Ratgeber gewesen sein. So stiessen wir im Prätigau noch auf eine mündliche Tradition, der zufolge gelegentlich ein eigentlicher Spruchdichter aus dem Volk selbst erstand. Da war der Hans Michel im Lunden, gestorben um 1850, Bundsweibel, Schulmeister und Spruch-Poet. Umsonst ist nicht die rechte Talseite von Grüsch bis Luzein das eigentliche Schatzkästchen der Haussprüche. Wer ferner die Sprüche in Schuders oder Saas, auch diejenigen in Tschierschen und Praden als Ganzes betrachtet, erkennt deutlich die Spur eines einzelnen Namenlosen, aber nichtsdestoweniger Würdigen, der seinen Dorfgenossen die Haussprüche lieferte. Aber den Sinn für die ehrwürdige Sitte lieferte er nicht. Der war vorhanden und lebte im Volk. Die Zahl der Sprüche mit ausgeprägt individueller Eigenart ist trotzdem nicht ganz klein, geht aber mit dem beginnenden 19. Jahrhundert zurück. Podestat Strub und Hans Truog waren Söhne des

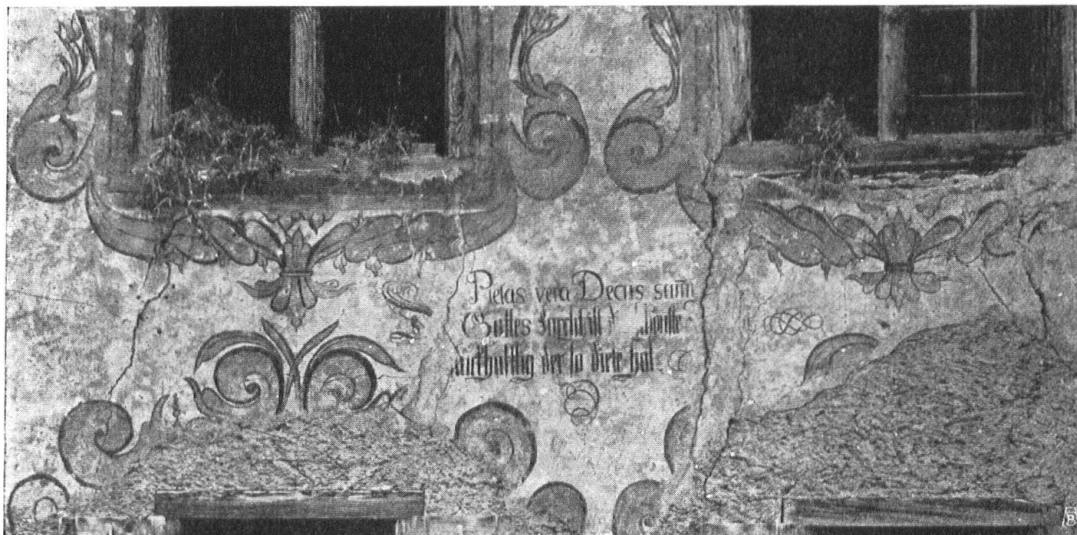


Abb. 13. Fassadenmalereien (Teil) an einem Haus in Trins.  
 Fig. 13. Peintures sur la façade d'une maison à Trins (fragment).

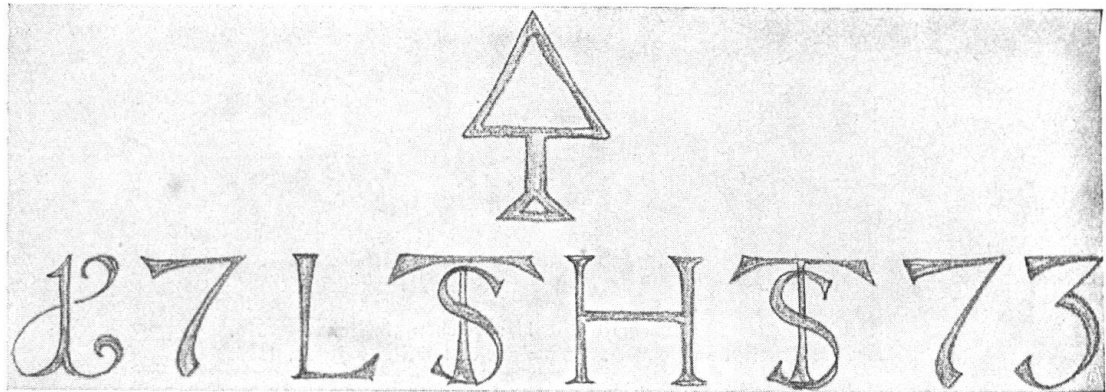


Abb. 14. Giebelinschrift und Hauszeichen in Jenaz; gemalt 1773.  
 Fig. 14. Inscription sur le pignon d'une maison de Jenaz, avec insigne de famille; peint en 1773.

17. Jahrhunderts, der spasshafte Otto Willi stand noch auf der Kante des scheidenden 18., wie auch der Maienfelder Philosoph mit seinem köstlichen:

Die Leute sagen immer die Zeiten werden schlimmer.

Ich aber sage: nein — den es trifft vil besser ein.

Die Zeiten bleiben immer; nur die Leute werden schlimmer.

Wir hätten aber unserm Zweck nur halb gedient, wollten wir Form und Technik unserer Hausinschriften unbesprochen lassen. Neben ihrer Bedeutung für Volksgeist und Volkspoesie steht mindestens gleichwertig die *handwerkliche*. Die Geschichte der gebrauchten „Schriften“, die Technik des Stichels, die Art der Anbringung, das allein böte Stoff genug zu weitläufigen Betrachtungen über einstige Höhe unseres zünftigen Handwerks und über seinen erschreckend raschen Zerfall im vergangenen Jahrhundert.

Der Ort der Hausinschrift ist selbstverständlich die Stirnseite des Hauses, die meistens nach der Strasse hin gestellte Giebelwand. Nur in ganz vereinzelt Fällen wurde die Seiten- oder gar die Rückwand gewählt. Dabei bemerken wir, dass wir schon mit Rücksicht auf unser Illustrationsmaterial, noch mehr aber in Anbetracht des verfügbaren Raumes uns auf das bündnerische Strickhaus beschränken. Das gemauerte oder wenigstens verblendete sogenannte Engadinerhaus weist wohl in bezug auf Placierung der Hausprüche des Eigenartigen und Geschmackvollen vieles auf, könnte aber nur durch eine Spezialbesprechung zum vollen Rechte kommen. Bleiben wir also beim sogenannten Walserhaus, wie es im Prätigau, Schanfigg und deutschredenden Oberland vorherrscht.

Jahrzahl, Baumeisterzeichen und Initialen der Meister und Hausbesitzer, das Hauszeichen (Bauernwappen), eventuell auch ein heiliges Monogramm wurden meist ins eigentliche Giebelfeld verwiesen zwischen die zwei obersten Dachpfetten. Der Strickbalken aber, der über den Fenstern des Oberstocks hinläuft, erhielt den Hauspruch. Und zwar wurde der Spruch ursprünglich in den Balken selbst geschnitten, wohl vor der Einfügung in den Strick. Endlich galt bis um 1700 allgemein die *lateinische Majuskelschrift*, etwa in der Art der heutigen Steinschrift ohne die leiseste Verzierung, bisweilen unbeholfen, meist aber in grosser und doch weicher Regelmässigkeit. Der Spruch zieht sich über die ganze Breite des Hauses und bildet so eine dekorativ ungemein wirkungsvolle Betonung der Horizontale. Diese ungebrochene Horizontallinie wurde beibehalten bis in die Mitte des

19. Jahrhunderts, auch als längst andere Schriften Sitte geworden waren. Sobald von ihr abgewichen wird, ist der Zerfall da.

Die Renaissance-Schrift wird erst um 1700 von der *Fraktur* verdrängt, die selbstverständlich einer regen Phantasie und technisch sichern Hand weit mehr Gelegenheit, sich zu zeigen, bot. Man kann sagen: Mit der Fraktur beginnt die Hochblüte unseres Inschriftenwesens. Vielen dieser Fraktursprüche sieht man's heute noch an, wie eine virtuose Zimmermannshand sich dran auslebte. Mögen sie sich noch so ähnlich sehen — es ist keine Spur von Schablone dabei. Mögen auch frühe zum Aufzeichnen Schablonen benützt worden sein, der Schnitt war frei. Das konnte nur der können, der's im Handgelenk hatte. Ohne Zweifel hatte man seine Spezialisten,

und auch die waren nicht am ersten Tag Künstler. Es gibt Frakturinschriften, die einen recht unsichern Stichel verraten, aber auch solche, die die Wonne einer vollkommen ihrer Sache sichern Künstlerhand ausströmen. Kein Wunder, dass man sich bald nicht mehr mit der gewöhnlichen, durch die Wort- und Satzlehre gebotenen Initialenzahl begnügte. Man musste mehr Buchstaben haben, an denen man sein Können beweisen durfte. So entstand die seltsame Sitte, jedes Wort des Spruches mit einem grossen Buchstaben zu beginnen ja sogar die einzelnen Silben. Mit der Rechtschreibung nahm man's oft sehr ungenau, aber um so kühner und freier wurde der Zug von Stecheisen und Messer. Doch „scheint die Sonne noch so rein — einmal muss es Abend sein“. Die Formen fingen an, sich ins Groteske zu verirren. Das Rokoko drängte sich auch in die Frakturschrift unserer Zimmerleute. Die Inschriften in Schuders z. B. sind ein Beweis, wie die Deutlichkeit den Schnurren geopfert wurde. Die einst so flotten, festen Schriftzeichen fangen an zu tanzen, und man empfindet's zuletzt fast wie eine Erlösung, wie um 1810 herum ein Zimmermeister Willi von Schiers mit der epochemachenden Neuerung auf den Plan tritt, die Hausinschrift durch einen ausgedienten holländischen Söldner auf weissen Untergrund *aufmalen* zu lassen in den ruhig bürgerlichen Schriftzügen der Biedermeier-Antiqua. Rasse hat's noch immer gehabt, aber mit dem alten zünftigen Stolz war's aus.

Längst hatte sich übrigens auch eine andere Neuerung verbreitet. Man schnitt nicht mehr direkt auf den Strickbalken, sondern auf lange, schmale Bretter, die allerdings sehr solide befestigt wurden, aber weit mehr unter der Witterung zu leiden hatten. In Safien und am Valendaserberg griff man unter dem Einfluss der Inschrift-Kartuschen am gemauerten Haus zu einem rechteckigen Spruchbrett, das je nach Lust und Laune an der Stirn- oder Breitseite des Hauses befestigt werden konnte. Auch diese Inschriften verloren rasch die Lesbarkeit, aber wer eine Leiter anstützt, wird auch an ihnen Schrift und Technik bewundern können.

Vielleicht wird sich mit der Zeit ein fleissiger Sammler finden, der uns eine Geschichte der „Schriften“ am Bauernhaus vergangener Jahrhunderte schenkt. Sie böte Einblick in ein Stück Volkskunst von grosser Schönheit und rührender Freude am Gestalten.



Abb. 15. Fassadenmalerei an einem Haus in Trins. 1829.  
Fig. 15. Peinture sur la façade d'une maison à Trins. 1829.

## Genossenschaft Heimatschutz 1914.

*An die Mitglieder der  
Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.*

Wir veröffentlichen heute die neunte Einzahlungsliste der Anteilscheine und sprechen allen den besten Dank aus, die uns ihre Mithilfe für das Heimatschutz-Unternehmen an der Landesausstellung gewährt haben. Zeichnungsscheine zu Fr. 20 sind auch ferner vom Seckelmeister der Genossenschaft, Herrn E. Flückiger, Bern, Gutenbergstr. 18 (Tel. 907) zu beziehen. Der Betrag wird am einfachsten auf Postscheckkonto III 1212 Bern einbezahlt.

*Aux membres  
de la Ligue suisse du Heimatschutz.*

Nous publions aujourd'hui la neuvième liste des souscripteurs à nos «Anteilscheine» et nous adressons nos vifs remerciements à tous qui nous aident dans notre entreprise à l'Exposition de 1914. On peut toujours se procurer des «Anteilscheine» à 20 fr. auprès du caissier de l'Association, M. Eug. Flückiger, à Berne, 18 Gutenbergstrasse (Tél. 907). Le montant peut en être versé au compte de chèque postaux III, 1212, à Berne.

9. Liste.	<i>Einzahlungen:</i>	Anteile
Übertrag aus dem Dezemberheft . . .		1453
Herr Hans Roth, Interlaken . . .		1
„ Adolf Michel „ . . .		1
„ Emil Niggli „ . . .		1
„ Hans Maurer „ . . .		1
„ Alois von Moos „ . . .		1
„ Fritz Graf „ . . .		1
„ Hans Ruof „ . . .		1
„ Otto Schläfli „ . . .		1
„ Eduard Krebs „ . . .		1
„ Rudolf Hänni „ . . .		1
„ Fritz Betschen „ . . .		1
„ Karl Wirth „ . . .		1
„ Max Wagner „ . . .		1
„ Dr. Th. Greyerz, Frauenfeld . . .		1
„ Th. Pestalozzi-Ulrich, Zürich . . .		1
Schweiz. Technikerverband, Sektion Basel . . . . .		1
Herr Ch. P'Éplattenier, Genf . . . . .		1
„ Fréd. Boissonnas, Genf . . . . .		1
Frau Auguste Zwicky, Mollis . . . . .		1
Herr R. Zurlinden, Aarau . . . . .		5
„ Bertschi-Hiltbrunner, Dürren- äsch . . . . .		1
Gipser- u. Malergenossenschaft, Bern		1
Herr E. H. Schlatter, Zürich . . . . .		1
„ J. H. Escher-Lang, Zürich . . . . .		1
„ H. Portenier, Stäfa . . . . .		2
„ Dr. R. von Schulthess, Zürich . . . . .		2
„ Wilh. Honegger, Wetzikon . . . . .		2
„ Theod. Meier „ . . . . .		1
„ P. Bartenstein „ . . . . .		1
„ Dr. H. Haegi „ . . . . .		1
„ Joh. Meier „ . . . . .		2
„ Dir. H. Geiser, Schaffhausen . . . . .		1
„ E. Homberger „ . . . . .		2
„ A. Kaeser „ . . . . .		1
„ Paul Brugger-Ziegler „ . . . . .		1
„ A. Uehlinger-Freuler „ . . . . .		1
Übertrag		1498

	Anteile
Übertrag 1498	
Herr Otto Vogler, Schaffhausen . . .	1
„ Dr. B. Joss „ . . .	1
„ Dr. J. Michalski, Wetzikon . . .	2
„ Herm. Honegger „ . . .	2
„ Dr. Th. Walter „ . . .	1
„ J. Braschler-Winterroth „ . . .	2
„ Karl Werner, Schaffhausen . . .	1
„ Alfr. Stockar, Schaffhausen . . .	1
„ Major Herzog, Neuhausen . . .	1
„ J. Ammann, Stein a. R. . . . .	1
„ Dr. E. Rippmann „ . . .	1
Gewerbeverein „ . . .	1
Herr G. Hunziker-Habegg, Rheinfelden	1
„ Artur Habich „ . . .	1
„ J. V. Dietschi sen. „ . . .	1
„ J. V. Dietschi jun. „ . . .	1
„ Dr. med. Keller „ . . .	1
„ F. Kottmann „ . . .	1
„ Bernhard Sprenger „ . . .	1
Tit. Salmenbräu A.-G. „ . . .	1
Herr C. Habich-Schilpin „ . . .	2
„ A. Haefliger, Langnau bei Reiden	1
„ Dir. U. Haenggi, Schaffhausen	1
„ H. Sturzenegger „ . . .	1
Frau Dr. E. Vogelsanger „ . . .	1
Herr E. Kollbrunner, Bern . . . . .	1
„ Dr. A. von Schulthess-Schindler, Zürich . . . . .	2
Herr Paul Römer-Zeller, Zürich . . .	2
„ Dr. J. Escher-Bürkli „ . . .	1
„ A. Rüttschi-Rüsch „ . . .	5
„ Ernst Weiss, Burgdorf . . . . .	1
„ C. Jegher, Ingenieur, Kilchberg (Zürich) . . . . .	1
1540	

Bern, den 21. Januar 1914.

Genossenschaft Heimatschutz 1914.

*Eugen Flückiger, Säckelmeister.*

Einen offiziellen Bericht über die Hauptversammlung der Genossenschaft werden wir im Februarheft veröffentlichen.

Nous donnerons dans le numéro du mois de février un compte rendu officiel de l'assemblée générale de l'association „Heimatschutz“.